



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
14. Ratssitzung vom
3. November 2005
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 65 2004/2008

von Peter Henauer und Lathan Suntharalingam
namens der SP-Fraktion
vom 17. Mai 2005

Verdeckter Numerus clausus an der Fachmittelschule?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie die Interpellanten richtig feststellen, können an der Fachmittelschule trotz bestandener Aufnahmeprüfung nicht alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die mit Blick auf diese Situation gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Wie konnte diese Situation entstehen? War es doch bisher üblich, dass die Prüfung das Niveau setzt und dass bei Bestehen ein Platz in der Schule vorausgesetzt werden kann.

Obwohl aufgrund der vorgegebenen Klassenzahl seit jeher ein faktischer Numerus clausus bestand, konnten in der Vergangenheit bis auf einige wenige Ausnahmen immer alle Schülerinnen und Schüler in die Fachmittelschule (FMS) aufgenommen werden, welche die Aufnahmeprüfung bestanden hatten.

Gegenüber dem Vorjahr waren dieses Jahr rund 50 Schülerinnen und Schüler mehr zu verzeichnen, die sich zur Aufnahmeprüfung anmeldeten. Dies kann einerseits auf den Mangel an Lehrstellen zurückzuführen sein und andererseits auf das ausgebaute und damit attraktivere Angebot der FMS, kann doch an der Schule neu das Berufsmaturazeugnis Gesundheit und Soziales erlangt werden. Im Weiteren ist mit einem Aufnahmeverfahren der Zugang zur Pädagogischen Hochschule (PHZ) als Alternative zur gymnasialen Ausbildung möglich. Der Weg über die FMS an die PHZ kann auch als Ersatz für die nicht mehr angebotene seminaristische Ausbildung zur Lehrkraft gesehen werden.

Zu 2.:

Wie viele Jugendliche sind vom faktischen Numerus clausus betroffen?

Durch Umverteilungen an die Schulen in Sursee, Baldegg und Altdorf konnte die Zahl der

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

227e0c204684451ab4da715b112ee063

betroffenen Schülerinnen und Schüler von rund 50 auf 20 reduziert werden. In Altdorf wurden wegen des zwischen den Kantonen Luzern und Uri fehlenden Schulabkommens lediglich Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Ob- und Nidwalden aufgenommen.

Zu 3.:

Warum wurden die Aufnahmebedingungen bzw. Einschränkungen nicht im Voraus gegenüber den Jugendlichen deklariert?

Wie bereits in den Ausführungen zu Frage 1 dargelegt, war die Aufnahmebeschränkung in der Vergangenheit in diesem Ausmass nie ein Thema. Deshalb wurde die Beschränkung in den Informationsschriften nicht explizit erwähnt. An den beiden Informationsveranstaltungen vom Herbst 2004, die von rund 250 Interessentinnen und Interessenten besucht worden waren, wurde (und wird auch in Zukunft) bei der Präsentation der Schule auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Sodann wird das Anmeldeformular zur Aufnahmeprüfung ab sofort mit dem gut lesbaren Hinweis versehen, dass trotz bestandener Prüfung ein Studienplatz nicht garantiert werden kann. Derselbe Hinweis wird zudem in allen Dokumenten (auch elektronischen), welche die Aufnahme in die Schule betreffen, vorhanden sein.

Zu 4.:

Warum wird keine zusätzliche Klasse geführt?

An der FMS der Stadt Luzern ist die Führung einer zusätzlichen Klasse aus Platzgründen nicht möglich. Die FMS Seetal/Baldegg hätte eine zusätzliche Klasse führen und damit die übrig gebliebenen 20 Schülerinnen und Schüler aufnehmen können. Das entsprechende Gesuch der Luzerner FMS-Schulen, vertreten durch die FMS Seetal/Baldegg, lehnte das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern jedoch ab. Es begründete seine ablehnende Haltung mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt, d. h. mit den fehlenden Praxisplätzen im gesundheitlichen Bereich.

Sofern die Nachfrage nach diesem beruflichen Ausbildungsweg unverändert anhält, ist der Stadtrat bereit, noch vor der Kantonalisierung per 1. August 2007 das Gespräch mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern aufzunehmen, um bei dieser Behörde eine Änderung der Strategie zu erwirken, unter Berücksichtigung der arbeitsmarktlichen Gegebenheiten die Schülerzahl bei den FMS nicht weiter wachsen zu lassen.

Zu 5.:

Gibt es für die betroffenen Jugendlichen Möglichkeiten, die Fachmittelschule trotzdem zu besuchen?

Wie in der Antwort zu Frage 2 geschildert, finden weitere Schülerinnen und Schüler durch Umteilungen Aufnahme in andern Schulen.

Zu 6.:

Welche weiteren Möglichkeiten haben betroffene Jugendliche?

Die betroffenen Jugendlichen können sich 2006 wieder zur Aufnahmeprüfung melden oder ihr erzieltes Resultat von 2005 in die neue Rangliste 2006 einfliessen lassen. Wenn ihnen dann gemäss Rangierung ein Platz zusteht, werden sie aufgenommen.

Zu 7.:

Was wurde unternommen, um den betroffenen Jugendlichen eine Alternative anzubieten?

Mit den Ausführungen zu Frage 2 und 4 beantwortet.

Stadtrat von Luzern

StB 917 vom 14. September 2005

